

## **Fläche ME\_Erk\_02 (Nördl. Haltepunkt Millrath) – (36 P.)**

### **Kommentare zu den Punktbewertungen:**

#### A Verkehr (15,1 P.)

#### B Ökologie (6 P.)

##### Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Die Fläche liegt im Nahbereich hochwertiger Schutzgebiete (FFH, NSG) und teilweise im LSG.
- Die Fläche liegt im Neandertal, dem wichtigsten Erholungsraum im Kreis Mettmann.
- Der neue ASB grenzt unmittelbar an eine vorgesehene Erweiterungsfläche des Eiszeitlichen Wildgeheges. Der Siedlungsdruck würde sich auf diese öffentliche Einrichtung negativ auswirken.

##### Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Die Fläche der neuen ASB-Darstellung liegt im westlichen Teil auf einem Altstandort einer ehemaligen Kabelverbrennungsanlage (Dioxinbelastung!). Die im Steckbrief angedachte FNP-Darstellung spart die Altlast allerdings aus.
- Bei der FNP-Darstellung ist zu 90 % Bodenvorranggebiet betroffen.

#### C Infrastruktur (4,3 P.)

#### D Städtebau (10,5 P.)

#### E Ausbau und Planung (0 P.)

#### F Brachflächenbonus (0 P.)

### **Gesamteinschätzung:**

- Die Fläche soll nicht als ASB in den RPD aufgenommen werden.
- Es ist von einer Ablehnung einer Siedlungsentwicklung an dieser Stelle durch die Stadt Erkrath auszugehen.
- Siedlungsstrukturell und aus der Perspektive der Landschaftsplanung ist eine Überschreitung der Bahnlinie mit einem ASB abzulehnen, weil diese Räume seit vielen Jahrzehnten der Naherholung und dem Natur- und Landschaftsschutz dienen. Hinzu kommt, dass der Kreis als Betreiber des Eiszeitlichen Wildgeheges im Neandertal bei der Entwicklung dieser bedeutsamen Einrichtung eingeschränkt und beeinträchtigt würde.

Der Kreis sollte die Nichtaufnahme des ASB in den RPD begrüßen.